

Anlage 0

Aufgrund der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 75 GO NW ist es dringlich, die kostenträchtige Trinkwasserzuführung zur Kompensation der Wasserverluste baldmöglichst einzustellen und durch eine Grundwasserversorgung mittels Brunnen zu ersetzen.